

**BU Nr. 219/2018****Zustimmung zur Schaffung von Stellenanteilen für die Sprachförderung an Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	18.10.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung neuer Stellenanteile für die Sprachförderung in Teilhaushalt 6 in Höhe von 0,6 AK ab 01.10.2018.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	5.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	7.924.600 Euro
Haushaltsplan Seite:	377
Produkt:	36.50.0100
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	Personalaufwendungen
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag:	
(wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

27.09.2018, Dez. I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Paasch, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	28.09.2018
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	01.10.2018
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	04.10.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	05.10.2018

Sachverhalt:

Überblick

Seit über 40 Jahren unterstützt die „Sprachhilfe Weinstadt“ Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen und an den Grundschulen beim Erlernen der deutschen Sprache. Das pädagogische Konzept der Sprachhilfe Weinstadt basiert auf den Vorgaben des Verbandes Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem „Denkendorfer Modell“, bei dem die „Sprachhilfe Weinstadt“ Mitglied ist. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist mit HSL – „Hausaufgabe, Sprache, Lernen“ die Hausaufgabenbetreuung des ehemaligen Ausländerbeirats in die Sprachförderung in Weinstadt integriert.

Im Schuljahr 2017/18 wurden in 15 städtischen und kirchlichen Kindergärten ca. 150 Kinder von ehrenamtlichen Sprachförderkräften unterstützt, im Schulbereich nahmen rund 100 Schülerinnen und Schüler an allen Weinstädter Grundschulen an der HSL-Maßnahme teil. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2018/19 der Einrichtungen belegen deutlich, dass die Anzahl der Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf weiter steigend ist.

Bisher arbeiten 14 ehrenamtliche Sprachförderkräfte in den Kindertageseinrichtungen, im Schulbereich übernehmen 16 Frauen und Männer diese Aufgabe. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sprachhilfe Weinstadt werden von den beiden hauptamtlichen Mentorinnen fachlich begleitet und nehmen darüber hinaus an den Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes teil. Die Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeitsgemeinschaft in Weinstadt. Für ihre Arbeit erhalten die ehrenamtlichen Kräfte eine Aufwandsentschädigung von derzeit 8,50 € pro Stunde, die im Rahmen der Übungsleiterpauschale steuer- und sozialversicherungsfrei ist.

Refinanzierung

Im Rahmen von SPATZ (=Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf) bezuschusst das Land die intensive Sprachförderung im Kindergarten mit 2.200 € pro Gruppe. Hierfür muss ein Mindestumfang von 120 Stunden pro Kindergartenjahr erreicht werden. An den Schulen wird die Zusatzförderung mit HSL-Mitteln (HSL = „Hausaufgabe, Sprache, Lernen“) finanziell unterstützt, für einen Zuschuss von 850 € müssen 80 Stunden pro Schuljahr an Sprachförderung erreicht werden, der auf 1.000 € bei erreichten 120 Stunden ansteigen kann. Die Landesförderung wird am Anfang des Schul- bzw. Kindergartenjahres beantragt, im Falle einer Nichterreichung der angegebenen Stundenzahl muss diese anteilig zurückbezahlt werden. Die Sprachhilfe in Weinstadt ist - neben der pädagogischen Notwendigkeit – auch auf eine verlässliche und langfristige Mitarbeit der Sprachförderkräfte angewiesen.

Hauptamtliche Anstellung von Sprachförderkräften

Der Einsatz von hauptamtlichen Kräften ist dort angezeigt, wo die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Einsatzes an ihre Grenzen stoßen:

- Um dem Bedarf der steigenden Anzahl der Kinder in den einzelnen Einrichtungen gerecht zu werden und den Stundenforderungen der SPATZ bzw. HSL-Richtlinie nachzukommen, müssen die Sprachförderkräfte mehr Förderstunden ableisten und stoßen schon jetzt regelmäßig an die Grenze der Ehrenamtspauschale von 2.400 € pro Jahr.
- Auch durch intensive Werbung, Pressearbeit und persönlichem Marketing ist es schwierig, neue Kräfte dauerhaft zu gewinnen. Ehrenamtliche Helfer, die stundenweise pro Woche mitarbeiten, sind zwar immer wieder zu finden, wichtig sind aber die Mitarbeiter, die sich langfristig und für eine höhere Stundenzahl pro Woche verpflichten.
- Die Förderung der Kinder wird auch im pädagogischen Sinn immer anspruchsvoller

und herausfordernder. Erst nach einer intensiven Einarbeitung und Begleitung durch die Mentorinnen können neue Kräfte Sprachfördergruppen alleine übernehmen.

- Hauptamtliche Kräfte können flexibel eingesetzt werden, was die Planung und Reaktion auf unterschiedliche Anmeldezahlen erleichtert.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2017 wurde anhand der Beratungsunterlage 62/2017 eine Flexibilisierung der Anstellungsmöglichkeiten bis hin zur Festanstellung angesprochen und Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 eingestellt. Eine Aufnahme in den Stellenplan erfolgte allerdings bisher nicht.

Aktueller Bedarf

Im Badkindergarten Beutelsbach wurden für 2018/19 insgesamt 24 Kinder gemeldet. Um diesen hohen Bedarf abzudecken, sollten mindestens zwei, evtl. sogar drei SPATZ-Gruppen gebildet werden. Aufgrund der räumlichen Situation ist es nicht möglich, eine zweite Sprachförderkraft einzusetzen. Damit auch die Anforderungen durch die Landesförderung so weit als möglich abgedeckt werden, ist ein Stundenaufwand von neun Stunden wöchentlich in der Einrichtung und zusätzlich einer Stunde an Vorbereitung / Fortbildung etc. notwendig. Eine ehrenamtliche Vergütung einer Person in diesem Stundenumfang übersteigt die Grenzen (2.400,- € pro Jahr) die im Rahmen der Übungsleiterpauschalen vergütet werden können. Allerdings steht geeignete Person zur Verfügung, die im Rahmen einer Anstellung die Aufgabe erfüllen kann. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ausschreibung der Anstellung auf Teilzeit-Basis mit 10 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Im Kindergarten Hauptstraße in Strümpfelbach wurde dringend eine Sprachförderkraft gesucht, da die bisherige Kraft überraschend ihre Tätigkeit aufgegeben hat. Nach den Meldungen für das beginnende Kindergarten-Jahr können zwei „SPATZ-Gruppen“ gebildet werden. Auch hier ist es nicht möglich, die erforderliche Stundenzahl für die SPATZ-Gruppen auf Basis der Übungsleiterpauschale im ehrenamtlichen Rahmen zu erreichen, da die Aufwandsentschädigung für die 2.400-€-Grenze deutlich überschreiten würde. Für den Einsatz im Kindergarten Hauptstraße sind inklusive der Vorbereitung 8 Stunden wöchentliche Arbeitszeit erforderlich. Eine bereits in zwei HSL-Gruppen an den Grundschulen Strümpfelbach und Großheppach tätige Kraft ist bereit und in der Lage, die SPATZ-Gruppen im Kindergarten Hauptstraße zusätzlich zu übernehmen und müsste dann für den gesamten Einsatzbereich (Schule und Kindergarten) ins Anstellungsverhältnis bei der Stadt wechseln. Zusammengekommen ist eine Anstellung mit 12 Wochenstunden erforderlich.

Sowohl die Gruppen im Badkindergarten, als auch die Gruppen im Kindergarten Hauptstraße könnten ohne eine Festanstellung nicht gebildet werden. Daher schlägt die Verwaltung korrespondierend zur Beratungsunterlage BU 62/2017 vom Juli 2017 die Schaffung von entsprechenden Stellenanteilen im Stellenplan 2018 vor. Die Besetzung erfolgt auf Teilzeitbasis. Die insgesamt erforderlichen 22 Wochenstunden entsprechen 0,6 AK im Stellenplan.

Jährliche Kosten

Arbeitgeberaufwand für 0,6 AK:	20.000 € / Jahr
(Anteil für 2018 ab 01.10.2018 hiervon ¼ = 5.000 €, der Personaletat 2019 wird entsprechend um 20.000 aufgestockt)	
./.. Wegfall bisheriger Aufwand für Ehrenamtstätigkeit:	4.800 € / Jahr
./.. Refinanzierung durch Bildung von	
4 SPATZ-Gruppen	8.800 € / Jahr
<u>2 HSL-Gruppen</u>	<u>1.700 € / Jahr</u>
Zusätzlicher Aufwand	4.700 € / Jahr